



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Weißkirchen an der Traun

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Dezember 2009 bis 31. Mai 2010 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weißkirchen an der Traun vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2004 bis 2008 und der Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	7
Fremdfinanzierungen	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Wasserversorgung.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	9
Kindergarten	9
Kleinstkinderbetreuung	9
Schülerhort.....	9
Gemeindevertretung	10
Weitere wesentliche Feststellungen	10
Vermietungen.....	10
Feuerwehrwesen	10
Förderungen	10
Außerordentlicher Haushalt	10
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	14
Steuerkraft	14
Steuern, Abgaben	14
Grundsteuerbefreiungen	14
Kommunalsteuer.....	15
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände	15
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Leasing	18
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Personal	19
Personalausgaben	19
Dienstpostenplan	19
Erholungsurlaub	20
Belohnungen	20
Bereitschaftsdienstentschädigung	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	21

Abwasserbeseitigung	23
Abfallbeseitigung	25
Kinderbetreuungseinrichtungen.....	26
Kindergarten	26
Kindergartentransport	27
Kleinstkinderbetreuung	27
Hort	27
Aufbahnungshalle.....	28
<i>Ausgegliederte Unternehmungen.....</i>	28
K(E)G	28
<i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i>	29
Mietverträge	29
Fischereirecht.....	29
<i>Gemeindevertretung</i>	29
Gemeinderat und Gemeindevorstand	29
Gemeindeinterne Prüfungen	30
Ausschüsse	30
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	30
<i>Förderungen</i>	30
<i>Gebarungsdarstellung und -abwicklung.....</i>	31
<i>Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	31
<i>Bestellwesen.....</i>	31
<i>Feuerwehrwesen</i>	31
<i>Außerordentlicher Haushalt.....</i>	32
<i>Allgemeines</i>	32
<i>Gemeindestraßenbau.....</i>	32
<i>Schlussbemerkung</i>	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen die Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2004, 2005 und 2007 ein positives, jene der Jahre 2006 und 2008 ein negatives Gesamtergebnis aus.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 einen Anstieg von rd. 732.100 Euro auf rd. 4.402.200 Euro bzw. um 20 %. Dieser deutliche Anstieg ist fast ausschließlich auf eine verbesserte Steuerkraft zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum etwas stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 790.400 Euro bzw. 21,54 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben.

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun konnte für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2004 bis 2008 zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen auch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von insgesamt rd. 231.500 Euro aufbringen. Weiters wurden Netto-Investitionen (Investitionskosten abzüglich der erhaltenen Investitionszuschüsse und der Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagegütern) im Gesamtvolumen von 184.300 Euro getätigt. Dies war ausschließlich auf Grund der im Überprüfungszeitraum erzielten Überschüsse beim Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage, der im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge sowie der Einnahmen aus den Infrastrukturbeiträgen möglich. Aus diesen drei Positionen erzielte die Gemeinde Gesamteinnahmen in Höhe von 1.276.800 Euro. Die Belastungen aus der Rückzahlung der für den Kindergarten- und Straßenbau aufgenommenen Darlehen in Höhe von 687.700 Euro wirkten sich entsprechend negativ aus.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2009 bis 2012 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 49.100 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 101.300 Euro an.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 Mehrausgaben von 314.000 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 506.561,17 Euro. Somit ergeben sich unbedeckte Ausgaben von ca. 820.600 Euro. Auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und der finanziellen Situation der Gemeinde Weißkirchen an der Traun kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden können. Außer den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) sind keine weiteren Zuführungen an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Finanzausstattung

Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Weißkirchen an der Traun mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 282. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 16. Platz ein. Die Gemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Im Überprüfungszeitraum steigerte sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft kontinuierlich von ca. 23,7 % auf 30,8 %. Die steigende Bevölkerungszahl wirkte sich im Krisenjahr 2009 für die Gemeinde sehr positiv auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile aus. Laut dem für das Jahr 2009 erstellten Nachtragsvoranschlag werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 128.580 Euro erwartet. Dadurch fiel der Anteil der Gemeindeabgaben auf 28,4 % zurück.

Da die Finanzkraftkopffquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopffquote liegt, erhält sie jährlich Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 haben sich die Gemeindeabgaben von 475.130,22 Euro auf 833.084,62 Euro bzw. um beachtliche 75,34 % erhöht. Dies ist zum Großteil auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 281.416,80 Euro oder 106,1 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B

und die seit dem Jahr 2006 von einem Abfallunternehmen entrichtete Standortabgabe trugen dazu deutlich bei. Bei diesen beiden Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 75.291,74 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 364.407,66 Euro bzw. 26,7 % an.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 812.300 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 1.077.380 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 265.080 Euro bzw. 32,6 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 145.870 Euro oder 39,36 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 86.340 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2004 bis 2008 relativ konstant bei ca. 40 % bis 41 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft der Gemeinde deutlich verbesserte.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 3,85 Mio. Euro. Davon entfallen rund 70,1 % auf den Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Die restlichen 29,9 %, oder 1.149.596,53 Euro, nahm die Gemeinde für den Ausbau des Kindergartens sowie für den Straßenbau auf. Für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2009 wurden in der Zwischenzeit zwei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 285.000 Euro aufgenommen.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Betrag von 254.104,96 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen (abzüglich der Annuitätenzuschüsse) als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 9,4 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist geringer, da die Rückzahlung der Wasser- und Kanalbaudarlehen fast vollständig durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Diese wird jedoch auf Grund der bereits beschlossenen (475.000 Euro für die Finanzierung des Grundankaufs für die Friedhofserweiterung) bzw. geplanten (640.000 Euro für die Ausfinanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben) Darlehensaufnahmen weiterhin steigen.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf fünf ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als günstig zu bezeichnen.

Leasing

Der Umbau der Volksschule und der Neubau der Turnhalle sowie der Ankauf des Kommunalfahrzeuges (Traktor) wurden über Leasing finanziert. Für die Netto-Leasingraten musste im Finanzjahr 2008 ein Betrag von rund 175.300 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil von 6,48 % an der Steuerkraft. Zwei Leasingverträge laufen im Jahr 2011 aus. Die Verpflichtungen werden sich dann um ca. ein Drittel reduzieren.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 39,12 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2008 inklusive der Pensionsbeiträge 1.026.277,36 Euro. Diese doch deutliche Steigerung ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Gruppen im Kindergarten und die Erhöhung der Pensionsbeiträge zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2008 mussten 23,31 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Auf Grund der stark steigenden Jahreseinnahmen geht der prozentuelle Anteil der Personalkosten seit dem Jahr 2006 kontinuierlich zurück.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Die aktuelle personelle Ausstattung in der allgemeinen Verwaltung mit 7,013 Personaleinheiten

kann daher als sehr sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich Bauhof, Reinigung und Küche.

Erholungsurlaub

Für den Verfall des Erholungsurlaubes ist gesetzlich folgendes geregelt: Nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Belohnungen

Gemäß § 18 Oö. Landesgehaltsgesetz bzw. § 202 Abs. 1 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden. Die in den letzten Jahren vom Gemeindevorstand diesbezüglich gefassten Beschlüsse entsprechen nicht dieser gesetzlichen Bestimmung und die Gewährung dieser Art von Belohnung ist daher in Zukunft nicht mehr zu beschließen.

Bereitschaftsdienstentschädigung

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bereitschaftsdienstentschädigung wird festgestellt, dass die Gemeinde hier eher großzügig agiert. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass ein Bereitschaftsdienst nur dann angeordnet werden darf, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unter Berücksichtigung der Wettervorhersage notwendig erscheint (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 9. 10. 2009).

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 8.020 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 40.110 Euro belastet. Die negativen Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2004 und 2007 hängen hauptsächlich mit den überdurchschnittlich hohen Wasserzukaufen, die in diesen Jahren anfielen, zusammen. Trotz erheblicher Instandhaltungsarbeiten ab dem Jahr 2007 konnten die Wasserverluste nicht wesentlich reduziert werden. Im Überprüfungszeitraum waren es insgesamt 251.828 m³ Trinkwasser (unter der Annahme, dass aus den gemeindeeigenen Quellen 60.000 m³ Wasser im Jahr ins Leitungsnetz eingespeist werden), die im Boden versickert sind. Da der überwiegende Teil des Wasserbedarfs zugekauft werden muss, bedeutet dies einen finanziellen Schaden von ca. 214.000 Euro.

Es ist daher die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes noch intensiver zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2008 war dies ein Betrag von 3.100 Euro. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 17.000 Euro in Rechnung gestellt.

Die in den Jahren 2004 bis 2008 vereinnahmten Interessenten- und Anschließungsbeiträge von insgesamt 260.987,09 Euro wurden ca. zur Hälfte den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der im ordentlichen Haushalt verbliebene Betrag von 119.037 Euro wurde einerseits zur Finanzierung der hier abgewickelten Investitionen (Hausanschlüsse) und andererseits zur Bedeckung des Abganges verwendet.

Da es sich bei den Interessenten- und Anschließungsbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese ausschließlich für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Abwasserbeseitigung

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben. Die Wartung wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2006 (mit der Option der Vertragsverlängerung) an ein Unternehmen vergeben. Über die Vergabe der Wartungs- und Überprüfungsarbeiten für die Jahre 2007 und 2008 liegen entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse vor. Danach wurden keine Vergabebeschlüsse mehr gefasst.

In Zukunft sind die Konditionen über die Wertanpassung der Anbotspreise rechtzeitig (vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres) vom Unternehmen einzuholen und vom Gemeindevorstand

zu beschließen.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 konnten aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage finanzielle Mittel in beachtlicher Höhe von insgesamt 673.800 Euro erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ergibt sich aus

- dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb (512.500 Euro) und aus
- der Nachverrechnung von Anschlussgebühren (161.300 Euro).

Davon wurden 9.800 Euro für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 664.000 Euro diente der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes.

Die für die laufenden Bauvorhaben eingehobenen Interessentenbeiträge wurden im vollen Umfang dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde im Haushaltsjahr 2008 ein Betrag von 9.300 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2008 war dies ein Betrag von 852 Euro.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 28.252,39 Euro erwirtschaftet. Durch den kostenlosen Austausch der Mülltonnen und den Ankauf einer größeren Anzahl von Biotonnen ergaben sich daraus Mehrausgaben von 30.573,37 Euro. Somit ergibt sich im Überprüfungszeitraum eine Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von ca. 2.320 Euro.

Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen.

Auch in Zukunft ist auf eine zumindest kostendeckende Führung zu achten.

Kindergarten

Im Kalenderjahr 2008 besuchten durchschnittlich 106 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

Im Überprüfungszeitraum leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 143.500 Euro pro Jahr. Im Haushaltsjahr 2008 ist ein Gemeindebeitrag von 183.342 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 106 Kindern ergibt sich ein Gemeindezuschuss in Höhe von immerhin 1.730 Euro pro Kind und Jahr.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Weißkirchen an der Traun aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2008 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 17.616,47 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 20.574,50 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr sogar ein Überschuss von 2.958,03 Euro. Diese außergewöhnliche Situation hängt damit zusammen, dass der Landesbeitrag für den Zeitraum November 2006 bis Juli 2007 in Höhe von 9.133,60 Euro erst im Jänner 2008 überwiesen wurde.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird.

Kleinstkinderbetreuung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Jänner 2002 wurde mit einer Kinderbetreuungseinrichtung darüber eine Vereinbarung abgeschlossen. Als Förderung deckt die Gemeinde Weißkirchen den jährlichen Betriebsabgang in der Höhe von maximal 21.801,85 Euro ab. Dieser Betrag ist nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert. Somit ergab sich für das Haushaltsjahr 2008 ein Höchstbetrag von 24.636,09 Euro. Die für dieses Jahr vom Betreiber vorgelegte Ergebnisrechnung weist einen Abgang von 36.320 Euro aus. Der geleistete Gemeindebeitrag ist in dieser Abrechnung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Schülerhort

Die Führung des Hortes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2002 an einen externen Anbieter vergeben und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich darin, die Abgänge zu übernehmen. Im Finanzjahr 2008 belastete der Betrieb des Hortes die Gemeinde mit 38.924,53 Euro (Abdeckung des Abganges, Bauhofleistungen,

sonstige Ausgaben). Zusätzlich hatte die Gemeinde den Mietaufwand für die erforderlichen Räumlichkeiten in Höhe von 13.298,88 Euro zu tragen. In diesem Jahr besuchten durchschnittlich 40 Schulkinder den Hort.

Gemeindevertretung

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft zu beachten.

Bei Bauvorhaben ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates ist seiner gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen, nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.

Auf die künftige Umsetzung dieser Bestimmung, insbesondere die Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, wird hingewiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung sollten bei der Festsetzung von Mieten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Besonders von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes, ist Gebrauch zu machen. Demnach darf der Vermieter zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe der Kategorie A von derzeit 3,08 Euro einheben. Auf diese Möglichkeit wurde schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung hingewiesen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Weißkirchen an der Traun gibt es nur eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 24.670 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 9,30 Euro pro Einwohner und lag somit unter dem Bezirksdurchschnitt. Dazu kamen noch Investitionen, die die Gemeinde im Überprüfungszeitraum mit 6.920 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 171.629,27 Euro, das sind 6,35 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 34.258,01 Euro. Diese liegen somit mit 12,02 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Bezüglich der baulichen Abwicklung von Vorhaben wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun hat 3.114 Einwohner mit Hauptwohnsitz¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 302 m erstreckt sich die Gemeinde auf 21,73 km². Im Gemeindegebiet gibt es 7 Ortschaften, welche durch ca. 42 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Weißkirchen ist nach wie vor sehr stark als Wohngemeinde gefragt. Die aktuelle Einwohnerzahl bedeutet eine Steigerung von ca. 17,4 % gegenüber der letzten Volkszählung im Jahr 2001. In den vergangenen Jahren waren dadurch umfangreiche Investitionen zur Erweiterung der bestehenden Infrastruktur notwendig. Auf Grund der guten Anbindung an das Autobahnnetz ist die Gemeinde zukünftig zweifellos auch für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben äußerst interessant.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

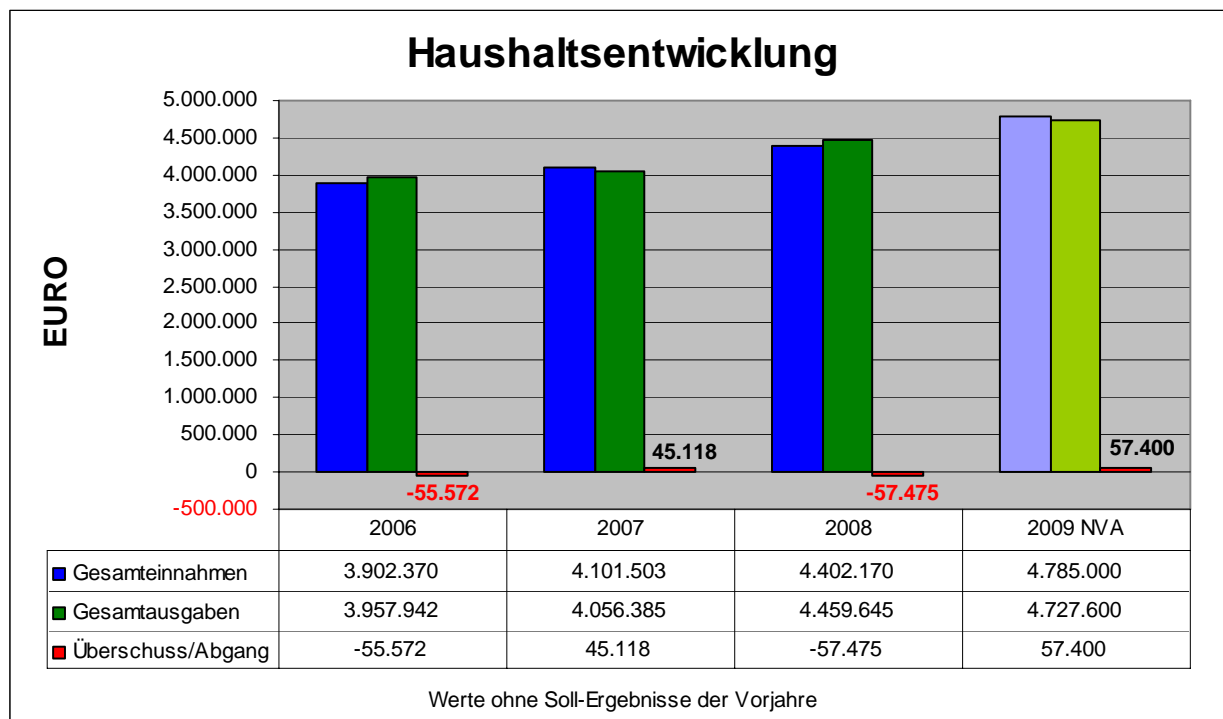
- Errichtung des Amtshauses mit Musikprobelokal
- Aufstockung des Kindergartengebäudes
- Neubau UNION-Sportheim

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Friedhofserweiterung
- Neubau der Leichenhalle
- Ankauf eines Löschfahrzeuges (TLF-A 2000)
- Straßenbeleuchtung in drei Siedlungsgebieten
- Hochwasserschutzmaßnahmen

¹ lt. Volkszählung 2001: 2.652 Einw., ca. 955 Haushalte;
VZ 1991: 2.089 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 3.163 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren nicht berücksichtigen, waren mit Ausnahme der Jahre 2004 und 2007 negativ (siehe obige Grafik).

Im Überprüfungszeitraum weisen die Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2004, 2005 und 2007 ein positives, jene der Jahre 2006 und 2008 ein negatives Gesamtergebnis² aus:

	2006	2007	2008
Gesamtergebnis	rd. -€ 45.000	rd. € 100	rd. -€ 57.400

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2004 bis 2008 einen Anstieg von rd. 732.100 Euro auf rd. 4.402.200 Euro bzw. um 20 %. Dieser deutliche Anstieg ist fast ausschließlich auf eine verbesserte Steuerkraft³ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum etwas stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 790.400 Euro bzw. 21,54 % aus. Rund ein Drittel davon entfiel auf den starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 17).

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun konnte für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in den Jahren 2004 bis 2008 zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen auch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von insgesamt rd. 231.500 Euro aufbringen. Weiters wurden Netto-Investitionen⁴ im Gesamtumfang von 184.300 Euro getätigt. Dies war ausschließlich auf Grund der im Überprüfungszeitraum erzielten Überschüsse⁵ beim Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage, der im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge⁶ sowie der Einnahmen aus den Infrastrukturbeiträgen⁷ möglich. Aus diesen drei Positionen erzielte die Gemeinde Gesamteinnahmen in Höhe von 1.276.800 Euro. Die Belastungen aus der Rückzahlung der für den Kindergarten- und Straßenbau aufgenommenen Darlehen in Höhe von 687.700 Euro wirkten sich entsprechend negativ aus.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Infrastrukturbeiträge zweckgebundene Einnahmen sind und somit entweder für Investitionen im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, für Rücklagenzuführungen sowie für vorzeitige Darlehenstilgungen zu

² inkl. der Abwicklung der Vorjahre

³ Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Finanzaufweisungen gem. § 21 FAG: + 702.800 Euro

⁴ Ausgaben für Anschaffungen abzüglich der Einnahmen aus Veräußerungen sowie zweckgebundener Einnahmen

⁵ Insgesamt 512.500 Euro

⁶ Abwasserbeseitigung: 151.500 Euro

⁷ Insgesamt 621.800 Euro

verwenden sind.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2008 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Überschusses⁸, einen Abgang von 57.474,87 Euro.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 wurde inklusive der Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrags im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Außer den Interessentenbeiträgen konnten keine Zuführungen getätigt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

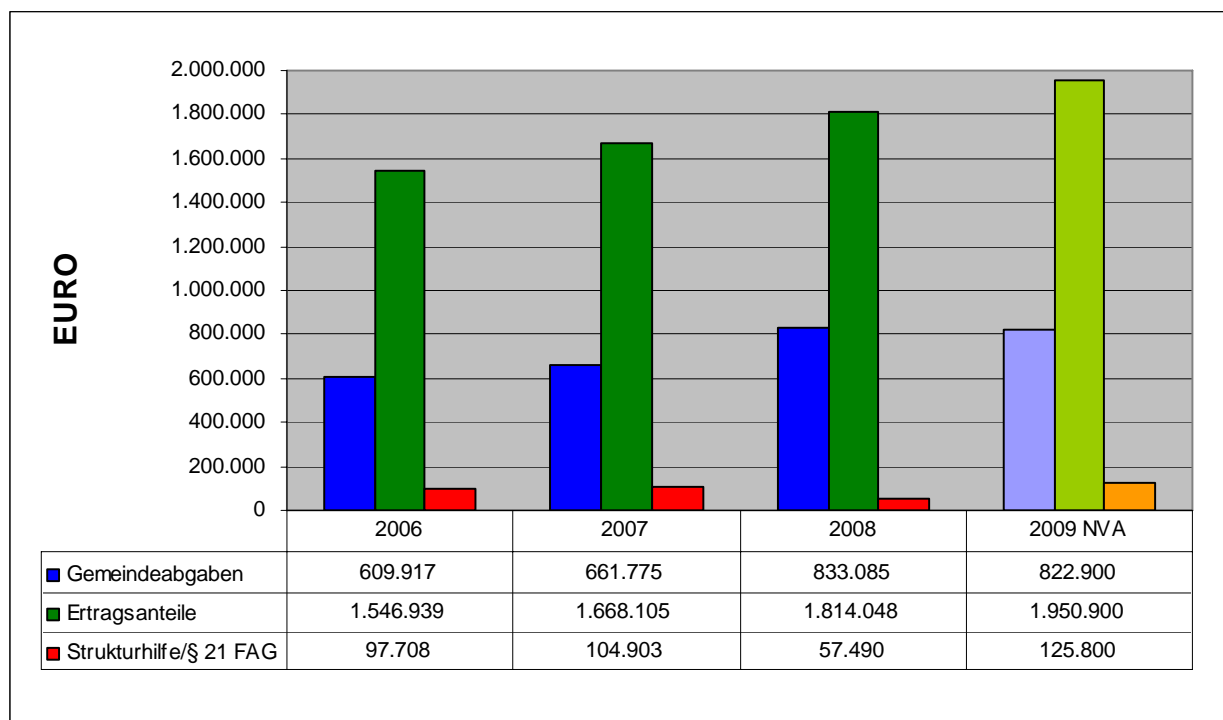
Der in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2009 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2009 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 49.100 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 auf 101.300 Euro an.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 Mehrausgaben von 314.000 Euro. Zu diesem Betrag kommt noch der im Rechnungsabschluss 2008 für den außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Gesamtfehlbetrag von 506.561,17 Euro. Somit ergeben sich unbedeckte Ausgaben von ca. 820.600 Euro. Auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und der finanziellen Situation der Gemeinde Weißkirchen an der Traun kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden können. Außer den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) sind keine weiteren Zuführungen an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

⁸ Soll-Überschuss 2007: 13.399,52 Euro

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2008 rangierte die Gemeinde Weißkirchen an der Traun mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 282. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 16. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Im Überprüfungszeitraum steigerte sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft kontinuierlich von ca. 23,7 % auf 30,8 %. Die steigende Bevölkerungszahl⁹ wirkte sich im Krisenjahr 2009 für die Gemeinde sehr positiv auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile aus. Laut dem für das Jahr 2009 erstellten Nachtragsvoranschlag werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 128.580 Euro erwartet. Dadurch fiel der Anteil der Gemeindeabgaben auf 28,4 % zurück. Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhält sie jährlich Finanzausgleichsleistungen gemäß § 21 FAG.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 haben sich die Gemeindeabgaben¹⁰ von 475.130,22 Euro auf 833.084,62 Euro bzw. um beachtliche 75,34 % erhöht. Dies ist zum Großteil auf die Steigerungen bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich betragen 281.416,80 Euro oder 106,1 %. Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B und die seit dem Jahr 2006 von einem Abfallunternehmen entrichtete Standortabgabe trugen dazu deutlich bei. Bei diesen beiden Steuern erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 75.291,74 Euro.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen¹¹ stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 364.407,66 Euro bzw. 26,7 % an.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab geringfügige Beanstandungen. Es wurde die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

⁹ Volkszählungsergebnis 2001: 2.652 Einwohner, Volkszahl laut ZMR am 31.10.2008: 3.071 Einwohner

¹⁰ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge

¹¹ ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bis auf zwei Betriebe gaben diese ihre Kommunalsteuererklärungen zeitgerecht ab. *Auf der geprüften Kommunalsteuererklärung ist ein entsprechender Prüfungsvermerk mit zumindest dem Prüfungsdatum und dem Kurzzeichen des Gemeindebediensteten anzubringen.*

Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Im Jahr 2008 wurden fast alle Veranstaltungen verspätet abgerechnet.

Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sind die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.

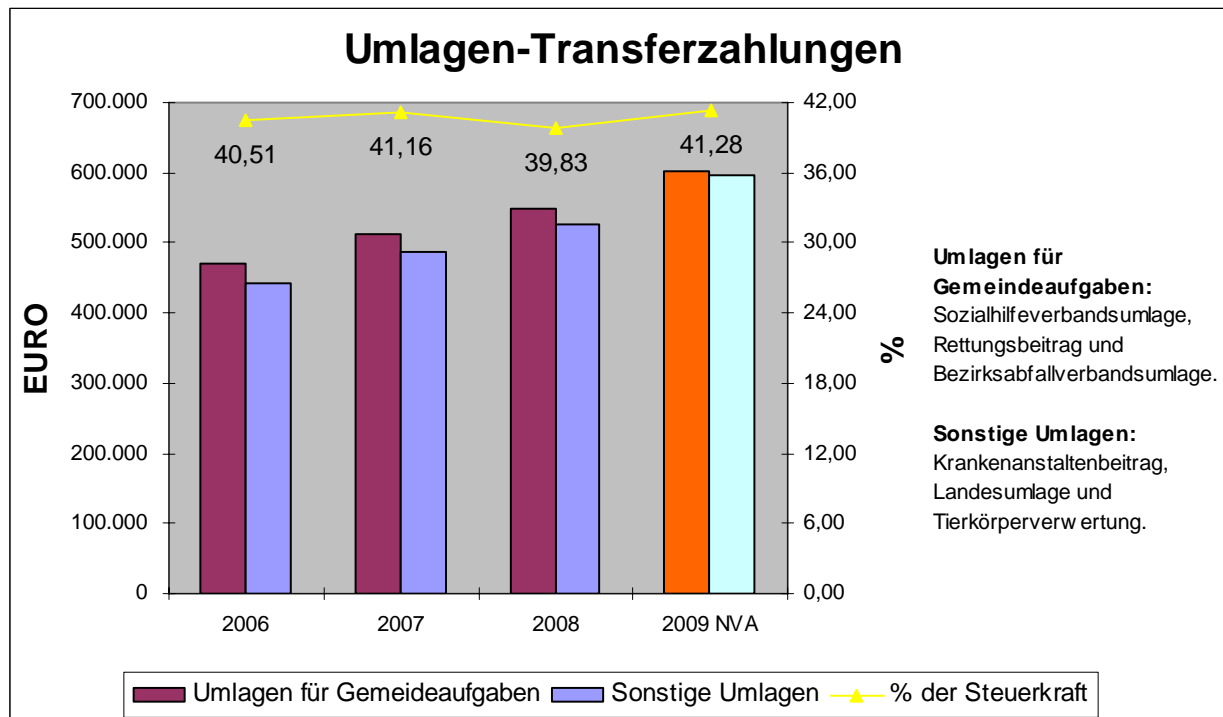
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2008 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 8.699,15 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	11,20 Euro
Hundeabgabe	22,00 Euro
Zählermiete	39,00 Euro
Kommunalsteuer	779,58 Euro
Müllabfuhrgebühr	980,22 Euro
Grundsteuer B	1.987,59 Euro
Kanalbenützungsgebühren	2.114,07 Euro
Wassergebühren	2.765,49 Euro

Von den angeführten Außenstände entfallen rund 59 % auf lediglich sechs Steuerpflichtige. Die Gemeinde ist sehr engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

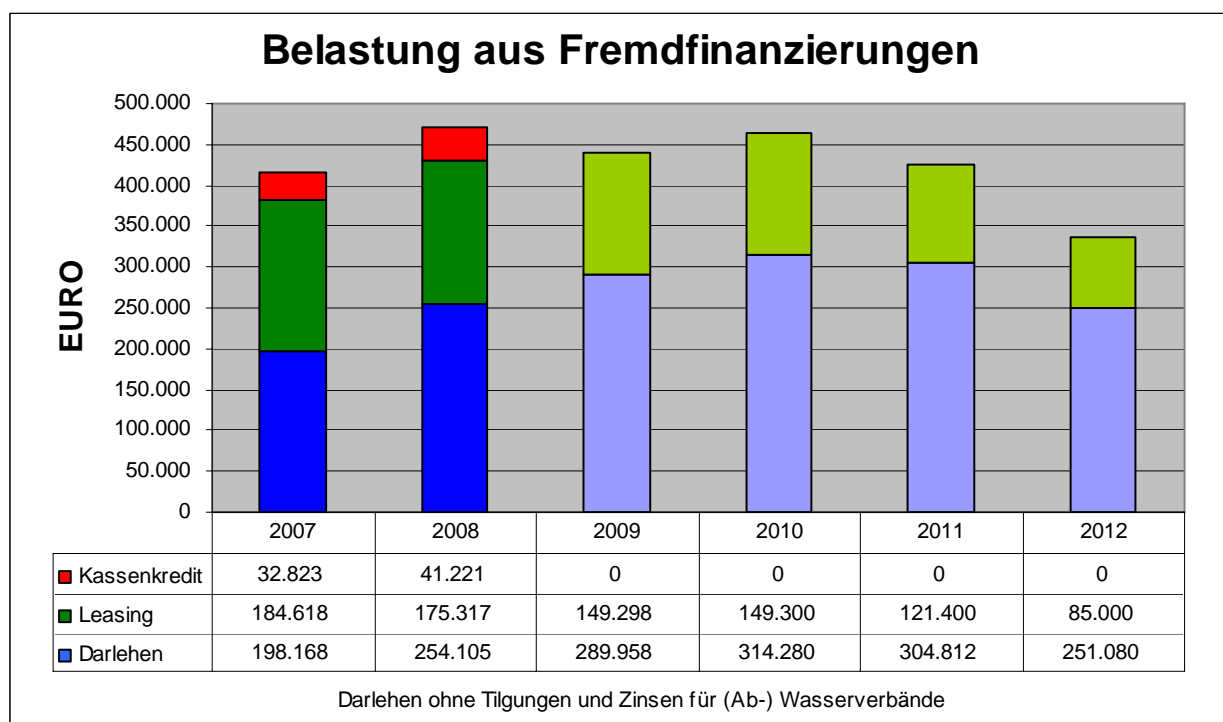
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2004 bei rd. 812.300 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2008 kontinuierlich auf rd. 1.077.380 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 265.080 Euro bzw. 32,6 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 145.870 Euro oder 39,36 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 86.340 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde blieb in den Jahren 2004 bis 2008 relativ konstant bei ca. 40 % bis 41 %. Dies ist darauf zurückzuführen, da sich in diesem Zeitraum auch die Steuerkraft (die Kommunalsteuer und der Gemeindeanteil an den Bundesabgabenertragsanteilen) deutlich verbesserte. Dies gilt auch für die im Nachtragsvoranschlag 2009 präliminierten Zahlen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹² des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 3,85 Mio. Euro. Davon entfallen rund 70,1 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit¹³. Die restlichen 29,9 %, oder 1.149.596,53 Euro, nahm die Gemeinde für den Ausbau des Kindergartens sowie für den Straßenbau auf. Für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2009 wurden in der Zwischenzeit zwei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 285.000 Euro aufgenommen.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2008 ein Netto-Betrag¹⁴ von 254.104,96 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 9,4 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist geringer, da die Rückzahlung der Wasser- und Kanalbaudarlehen fast vollständig durch Gebühreneinnahmen abgedeckt ist. Obwohl für die Berechnung der Annuitäten der Jahre 2010 bis 2012 die aktuellen, sehr günstigen, Zinskonditionen herangezogen wurden, steigt die Belastung im Jahr 2010 noch einmal an. Durch die vollständige Tilgung von drei Darlehen im Jahr 2011 ergibt sich für 2012 eine deutliche Reduzierung der Darlehensannuitäten (siehe obige Grafik). In dieser Grafik sind allerdings die Rückzahlungsbelastungen für jene Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 475.000 Euro, die der Gemeinderat im Dezember 2008 für die Finanzierung des Grundankaufs für die Friedhofserweiterung beschlossen hat, nicht enthalten. Auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 640.000 Euro für die Ausfinanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben ist darin nicht berücksichtigt.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf fünf ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als günstig zu bezeichnen.

Beim Darlehen für die Finanzierung des Straßenbaus 2003 hat das Bankinstitut die in der Ausschreibung angeführten und auch angebotenen Zinsberechnungsmodalitäten (Monate einheitlich 30 Tage, das Jahr 360 Tage) im Darlehensvertrag zum Nachteil der Gemeinde abgeändert. Für die Berechnung der Halbjahreszinsen werden die jeweiligen Monate mit ihren kalendermäßigen Tagen herangezogen.

Es wird daher der Gemeinde empfohlen, die Einhaltung der vertraglichen Konditionen während der Laufzeit aller Darlehen ständig zu kontrollieren.

¹² 425.792,17 Euro

¹³ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

¹⁴ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

Leasing

Der Umbau der Volksschule und der Neubau der Turnhalle sowie der Ankauf des Kommunalfahrzeuges (Traktor) wurden über Leasing finanziert. Für die Netto-Leasingraten musste im Finanzjahr 2008 ein Betrag von rund 175.300 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil von 6,48 % an der Steuerkraft. Zwei Leasingverträge laufen im Jahr 2011 aus. Die Verpflichtungen werden sich dann um ca. ein Drittel reduzieren.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum fielen erhebliche Kassenkreditzinsen an. Den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 117.978,98 Euro (davon entfielen alleine 74.043,98 Euro auf die Jahre 2007 und 2008) steht ein Nettozinsertrag¹⁵ von 12,39 Euro gegenüber.

Mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Kassenkreditrahmen mit 715.000 Euro¹⁶ festgelegt. Dieser Rahmen wurde im Jahr 2008 an 144 Tagen mit bis zu ca. 638.000 Euro bzw. 89,29 % überschritten. Diese Situation war im Jahr 2009 ähnlich. Die Finanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben (Anteilsbeträge, die nicht erbracht werden konnten bzw. Vorfinanzierung von zugesagten Landesmitteln) verursachten hauptsächlich diesen hohen Bedarf an Kassenkreditmitteln. In diesem Zusammenhang wird auf den § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen: "Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind".

In Zukunft ist rechtzeitig auf eine geordnete Finanzierung der Bauvorhaben durch Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen zu achten und der gesetzliche Höchstrahmen des Kassenkredites strikt einzuhalten.

Haftungen

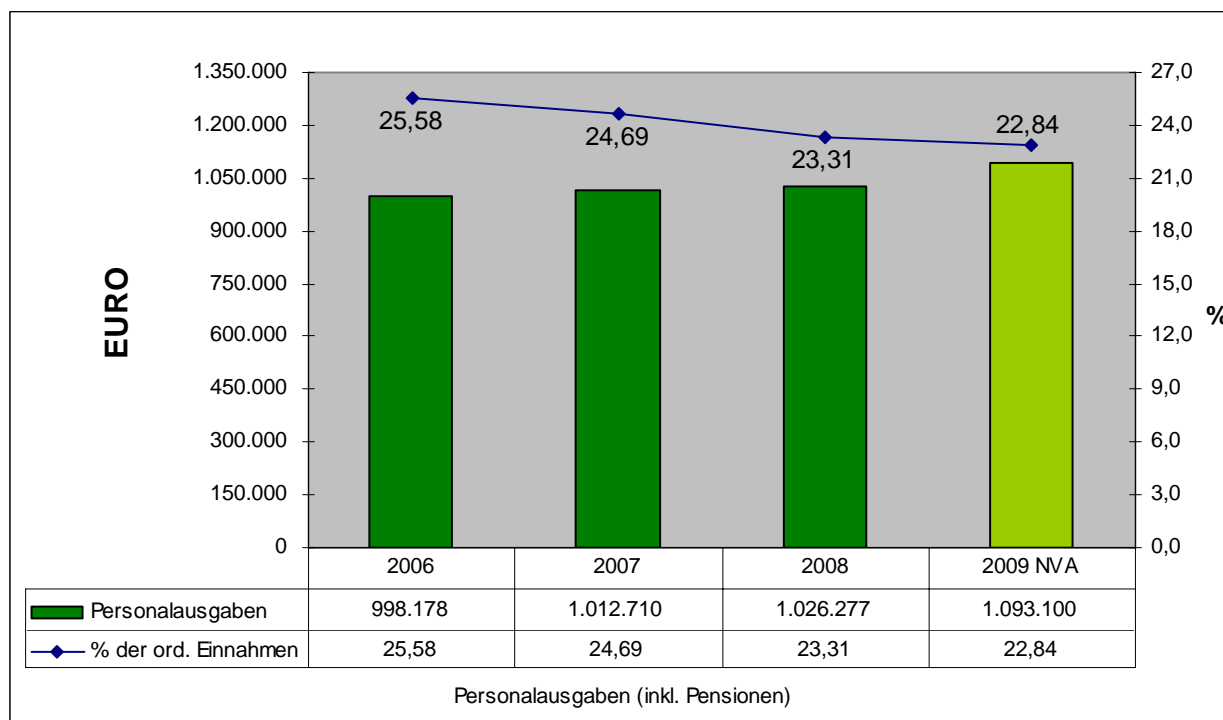
Zum Ende des Jahres 2008 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 1.003.200 Euro, die den Abwasserverband "Welser Heide" und den VFI Weißkirchen an der Traun & Co KG betrafen.

¹⁵ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

¹⁶ Gesetzlicher Höchstrahmen: ein Sechstel der ordentlichen Einnahmen = 718.333,33 (2008)

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2004 um 39,12 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2008 1.026.277,36 Euro¹⁷. Diese doch deutliche Steigerung ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Gruppen im Kindergarten und die Erhöhung der Pensionsbeiträge zurückzuführen. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2008 mussten 23,31 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Auf Grund der stark steigenden Jahreseinnahmen geht der prozentuelle Anteil der Personalkosten seit dem Jahr 2006 kontinuierlich zurück.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2009 waren insgesamt 34 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 8 Bedienstete (7,013 PE) auf die Hauptverwaltung und eine Reinigungskraft (0,5 PE) mit einem Personalaufwand von rd. 266.300 Euro = ca. 28,7 %,
- 3 Bedienstete (2,15 PE) auf die Schulwarte und Reinigung des Volksschulgebäudes mit einem Personalaufwand von rd. 53.290 Euro = ca. 5,8 %,
- 14 Bedienstete (12,81 PE) auf den Kindergarten inkl. Stützkraft, zwei Köchinnen (1,3 PE) sowie zwei Reinigungskräften (0,75 PE) mit einem Personalaufwand von insgesamt rd. 439.640 Euro = ca. 47,5 % und
- 4 Bedienstete (4 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 166.620 Euro = ca. 18 % entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Die aktuelle personelle Ausstattung in der allgemeinen Verwaltung mit 7,013 Personaleinheiten kann daher als sehr sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich Bauhof, Reinigung und Küche.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 3.540 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,43 % der Personalausgaben.

¹⁷ In diesem Betrag sind Pensionsbeiträge in Höhe von 100.425,58 Euro enthalten.

Erholungsurlaub

Für den Verfall des Erholungsurlaubes von Beamten und Vertragsbediensteten gilt folgende gesetzliche Regelung: Nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007 verwiesen.

Belohnungen

Gemäß § 18 Oö. Landesgehaltsgesetz bzw. § 202 Abs. 1 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden. Die in den letzten Jahren vom Gemeindevorstand diesbezüglich gefassten Beschlüsse entsprechen nicht dieser gesetzlichen Bestimmung und die Gewährung dieser Art von Belohnung ist daher in Zukunft nicht mehr zu beschließen.

Bereitschaftsdienstentschädigung

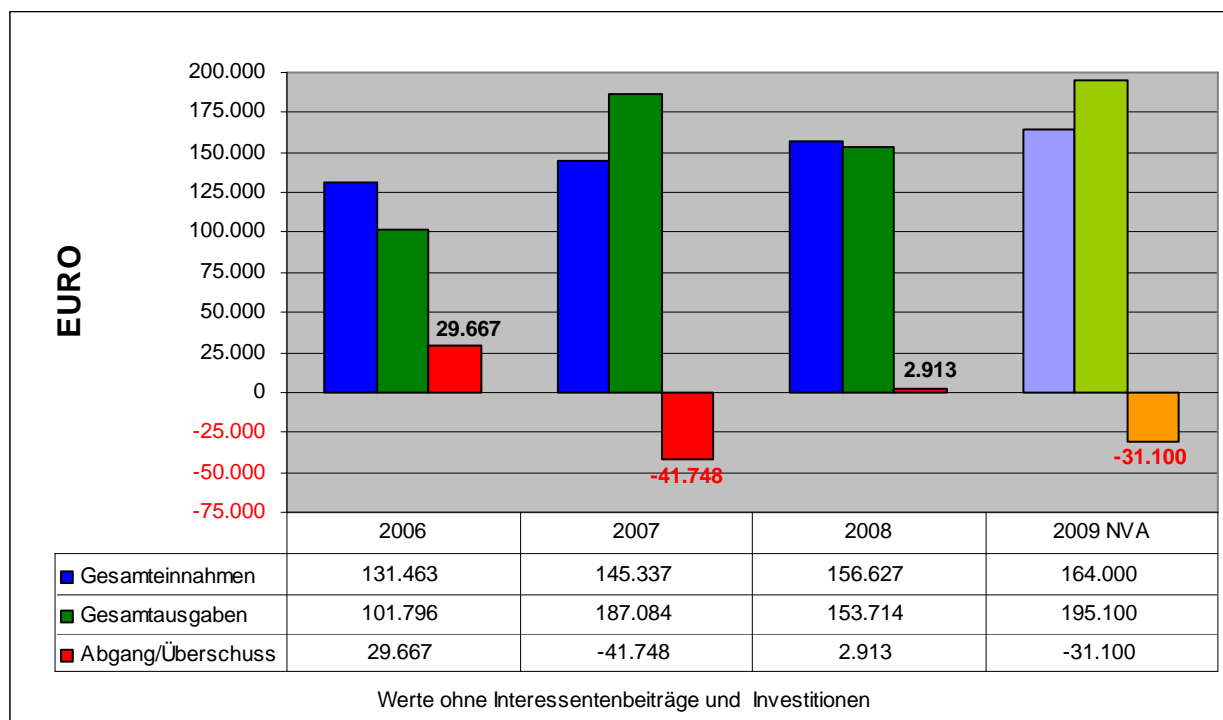
Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bereitschaftsdienstentschädigung wird festgestellt, dass die Gemeinde hier eher großzügig agiert. Für Soforteinsätze im Winterdienst wurde den vier Bauhofmitarbeitern im Jahr 2008 insgesamt ein Betrag von ca. 5.100 Euro ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Bereitschaftsdienst nur dann angeordnet werden darf, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unter Berücksichtigung der Wettervorhersage notwendig erscheint. Die Wetterlage in den vergangenen Wintern zeigte, dass es nicht erforderlich ist, ununterbrochen von Dezember bis März Bereitschaftsdienst anzuordnen. Dies ist auch bei der Berechnung der Bereitschaftsdienstentschädigung zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß sollte für den Zeitraum Dezember bis März mit einem monatlichen Betrag von rund 200 Euro pro Person, die tatsächlich Bereitschaftsdienst versieht, das Auslangen gefunden werden können.

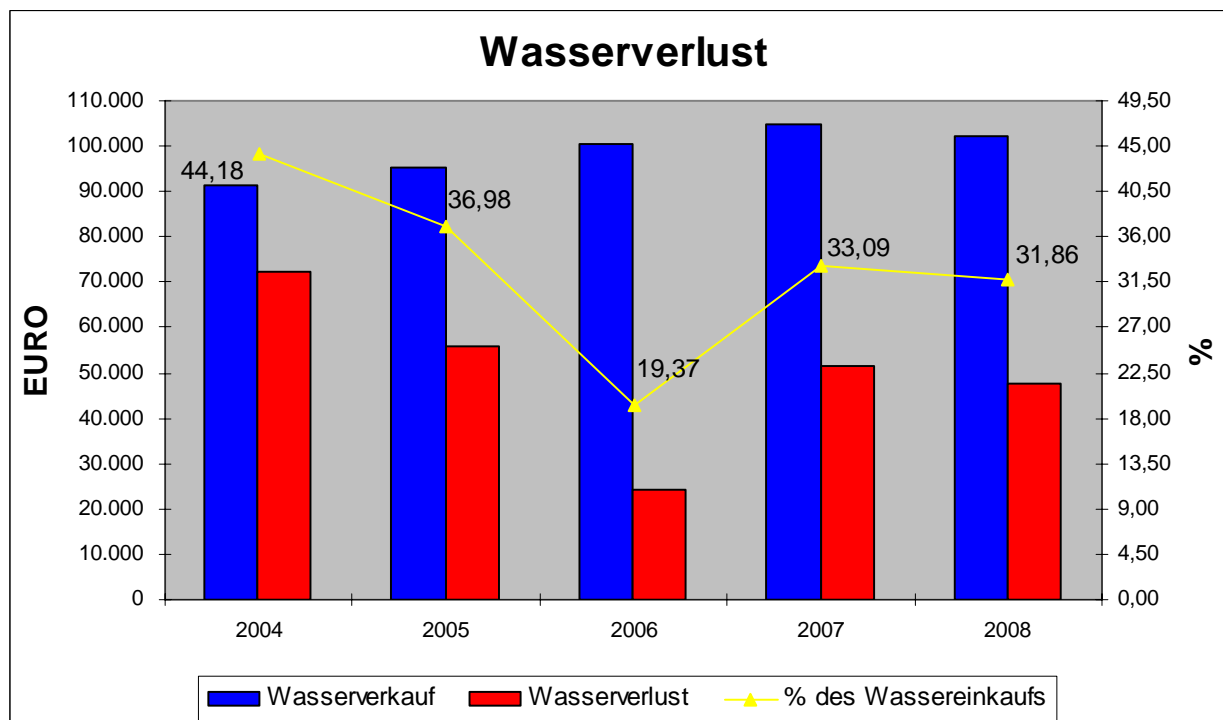
Diesbezüglich wird auch auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 9. Oktober 2009 hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung¹⁸ ergab für die Jahre 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von 8.020 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum wurde somit der ordentliche Haushalt mit 40.110 Euro belastet. Die negativen Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2004 und 2007 hängen hauptsächlich mit den überdurchschnittlich hohen Wasserzukaufen, die in diesen Jahren anfielen, zusammen. Trotz erheblicher Instandhaltungsarbeiten ab dem Jahr 2007 konnten die Wasserverluste nicht wesentlich reduziert werden:



Im Überprüfungszeitraum waren es insgesamt 251.828 m³ Trinkwasser (unter der Annahme,

¹⁸ ohne vereinnahmte Interessentenbeiträge, Gewinnentnahmen, Investitions- und Tilgungszuschuss der Gemeinde und der im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen.

dass aus den gemeindeeigenen Quellen 60.000 m³ Wasser im Jahr ins Leitungsnetz eingespeist werden), die im Boden versickert sind. Da der überwiegende Teil des Wasserbedarfs zugekauft¹⁹ werden muss, bedeutet dies einen finanziellen Schaden von ca. 214.000 Euro.

Es ist daher die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes noch intensiver zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2008 war dies ein Betrag von 3.100 Euro. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 17.000 Euro in Rechnung gestellt.

Die in den Jahren 2004 bis 2008 vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 260.987,09 Euro wurden ca. zur Hälfte den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der im ordentlichen Haushalt verbliebene Betrag von 119.037 Euro wurde einerseits zur Finanzierung der hier abgewickelten Investitionen²⁰ (Hausanschlüsse) und andererseits zur Bedeckung des Abganges verwendet.

Da es sich bei den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese ausschließlich für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Ab dem Jahr 2008 wurde die Verbrauchsgebühr immer in der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden geforderten Höhe festgelegt. Seit 01.01.2010 werden somit 1,48 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch vorgeschrieben. Zusätzlich ist für die laufende Bereitstellung, Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung der Wasserzählereinrichtungen eine monatliche Grundgebühr in der Höhe von einem Euro pro Wasserzähler zu entrichten. Diese Gebühr wurde seit dem Jahr 1994 nicht angehoben.

Auf Grund der verhältnismäßig geringen Wasserzählergebühr ist zumindest eine indexmäßige Anpassung²¹ vorzunehmen.

Die Anschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr²². Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 160 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

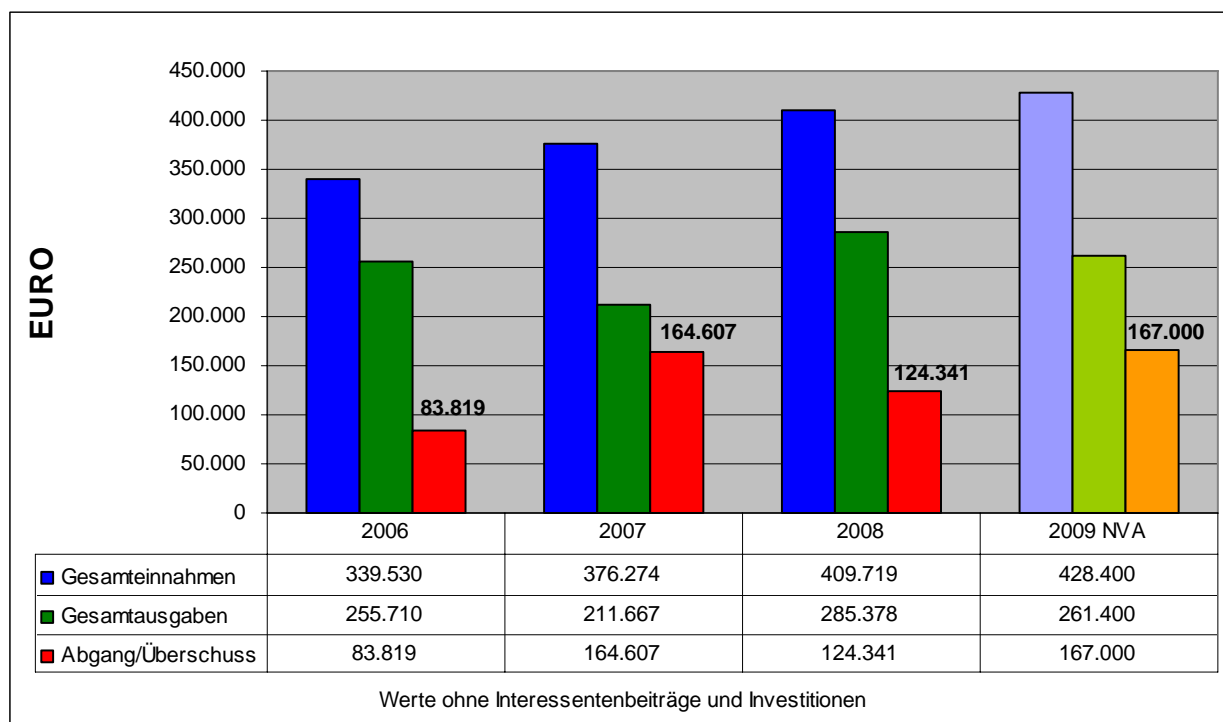
¹⁹ Im Jahr 2008 waren es 89.721 m³ zu einem Preis von 0,9079 Euro/m³.

²⁰ In den Jahren 2004 bis 2008 waren dies insgesamt 80.900,98 Euro.

²¹ VPI 1986: 1 * 164,2 / 123,7 = 1,33 Euro

²² 1.535 Euro (2005), 1.580 Euro (2006), 1.612 Euro (2007), 1.644 Euro (2008), 1.706 Euro (2009), 1701 Euro (2010)

Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde Weißkirchen an Traun wurde im Jahr 1994 erstellt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Abwässer wurden (bis auf die Ortschaft Sinnersdorf) wie vorgesehen umgesetzt. Im Jahr 2003 erfolgte auf Grund diverser zusätzlicher Maßnahmen eine Anpassung dieses Konzeptes. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 80 % und das Kanalnetz ist ungefähr 27,3 km lang.

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben, die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Zentralkläranlage Kappern des Abwasserverbandes Welser Heide. Die Wartung wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2006 (mit der Option der Vertragsverlängerung) an ein Unternehmen vergeben. Über die Vergabe der Wartungs- und Überprüfungsarbeiten für die Jahre 2007 und 2008 liegen entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse vor. Danach wurden keine Vergabebeschlüsse mehr gefasst.

In Zukunft sind die Konditionen über die Wertanpassung der Anbotspreise rechtzeitig (vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres) vom Unternehmen einzuholen und vom Gemeindevorstand zu beschließen.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 konnten aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage finanzielle Mittel in beachtlicher Höhe von insgesamt 673.800 Euro erwirtschaftet werden. Dieser Betrag ergibt sich aus

- dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb (512.500 Euro) und aus
- der Nachverrechnung von Anschlussgebühren (161.300 Euro).

Davon wurden 9.800 Euro für Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 664.000 Euro diente der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes.

Die für die laufenden Bauvorhaben eingehobenen Interessentenbeiträge wurden im vollen Umfang dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Interessentenbeiträgen um zweckgebundene Einnahmen handelt und diese für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden sind.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde im Haushaltsjahr 2008 ein Betrag von 9.300 Euro verrechnet. Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2008 war dies ein Betrag von 852 Euro.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde ab dem Jahr 2006 jährlich angepasst. Der Gemeinderat hat

für die Finanzjahre 2008 und 2009 die Gebühr mit 152,73 Euro pro Person (= 1 EGW²³) und Jahr festgelegt. Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Personen, für die Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt die Benützungsg Gebühr 50 v.H. des Betrages. Dies hat zur Folge, dass für 2.496 am Kanalnetz angeschlossene Personen nur 2.179 EGW verrechnet wurden. Bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person²⁴ ergibt sich pro EGW ein Verbrauch von 45,82 Kubikmeter²⁵ und somit eine Kubikmetergebühr von 3,33 Euro²⁶. Die Anforderung des Landes Oberösterreich bezüglich der Mindestbenützungsg Gebühr für Abgangsgemeinden²⁷ wurde somit erfüllt.

Die Mindestanschlussgebühr lag im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Für das Finanzjahr 2009 wurde er vom Gemeinderat mit 2.880 Euro²⁸ festgelegt. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 160 m² Bemessungsgrundlage, darüber wird der entsprechende m²-Satz verrechnet.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

²³ Einwohnerequivalent

²⁴ siehe Erlass des Amtes der Oö Landesregierung, Gem-300031/138-2004-Sec/Pü vom 23. November 2004

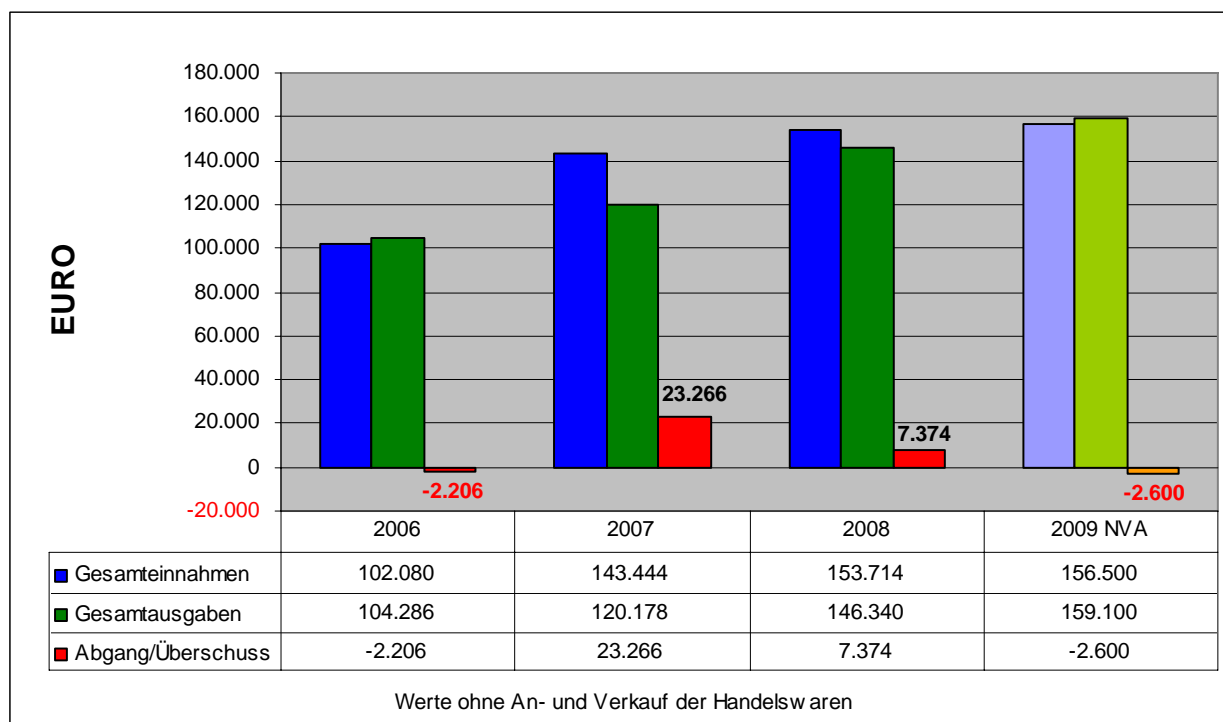
²⁵ = 2.496 Personen x 40 m³ : 2.179 EGW

²⁶ = 152,73 : 45,82

²⁷ Für die Jahre 2008 und 2009: 3,3 Euro/m³ (exkl. Ust.)

²⁸ Mindestgebühr laut Förderungsrichtlinie ab 1.1.2009: 2.846 Euro

Abfallbeseitigung



In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 28.252,39 Euro erwirtschaftet. Der überdurchschnittlich hohe Überschuss im Jahr 2007 ist auf die Einführung des neuen Gebührenmodells und die Änderung des Abrechnungszeitraums durch den Bezirksabfallverband zurückzuführen. Es wurde von der Monats- auf die Quartalsabrechnung umgestellt und somit nur 10 Kalendermonate vorgeschrieben. Im errechneten Überschuss ist der An- und Verkauf der Müll- bzw. Biotonnen nicht enthalten. Durch den kostenlosen Austausch der Mülltonnen und den Ankauf einer größeren Anzahl von Biotonnen ergeben sich daraus Mehrausgaben von 30.573,37 Euro. Somit ergibt sich im Überprüfungszeitraum eine Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von ca. 2.320 Euro. Die Jahresergebnisse haben sich zuletzt wieder verschlechtert. Laut Nachtragsvoranschlag wird sich für das Finanzjahr 2009 sogar ein Abgang von 2.600 Euro ergeben.

Auch bei dieser Einrichtung verrechnete die Gemeinde einen Kostenbeitrag für die von den Bauhofmitarbeitern bzw. der Gemeindeverwaltung²⁹ erbrachten Leistungen.

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2007 wurde das mit den Gemeinden Schleißheim und Steinhaus ausgearbeitete, neue Gebührenmodell in Kraft gesetzt. Es wurde damit die flächendeckende Biotonne eingeführt. Am 10. Dezember 2009 beschloss der Gemeinderat eine 3 %-ige Anpassung aller Gebühren. Somit werden seit 1. Jänner 2010, für die generell vierwöchige Abfuhr, folgende Gebühren (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) verrechnet:

	Gebühr pro Entleerung	Grundgebühr pro Jahr
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	2,68 Euro	92,70 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	4,02 Euro	103,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	5,36 Euro	123,60 Euro
➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	10,71 Euro	247,20 Euro
➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	48,82 Euro	937,30 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	4,00 Euro	

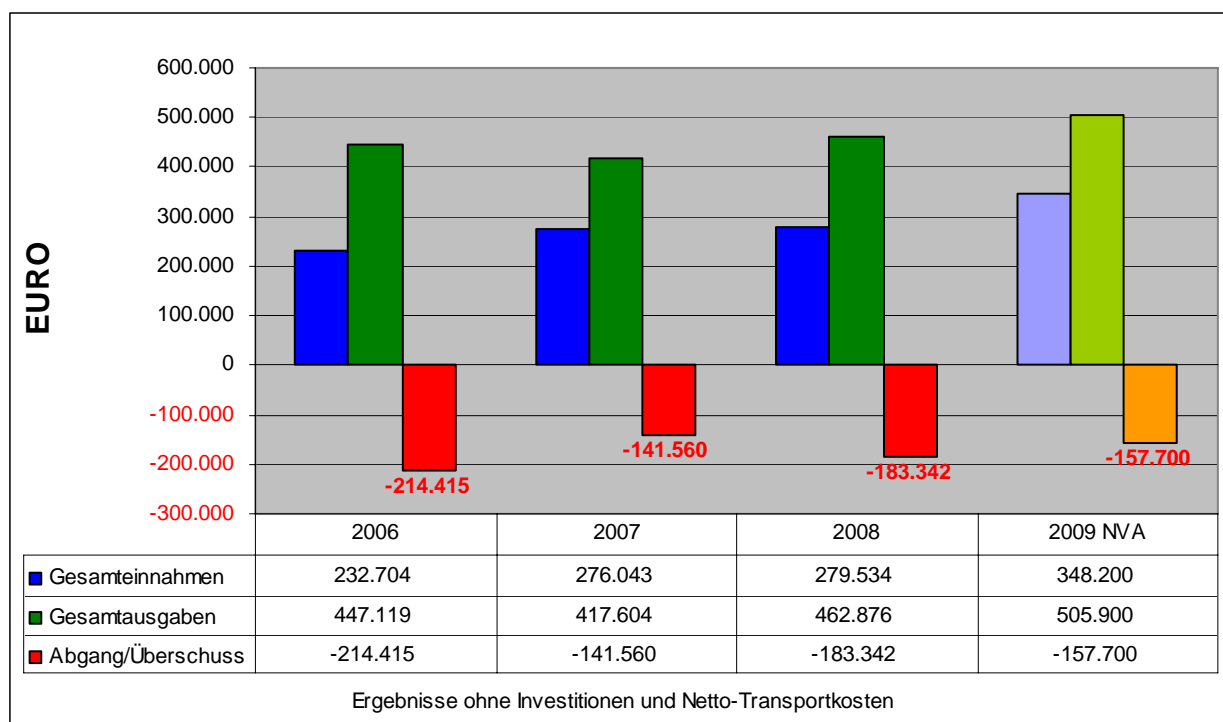
Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 Liter beinhaltet eine 120 Liter Biotonne, ab 770 Liter eine 240 Liter Biotonne.

Auch in Zukunft ist auf eine zumindest kostendeckende Führung zu achten.

²⁹ Die Gemeindeleistungen werden erst seit dem Jahr 2005 verrechnet und im Jahr 2008 deutlich von 1.000 Euro auf 6.200 Euro angehoben.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun betreibt seit September 2007 einen sechsgruppenigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten³⁰ mit Mittagsbetrieb geführt. Im Kalenderjahr 2008 besuchten durchschnittlich 106 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

In den Jahren 2004 bis 2007 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb des Kindergartens Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 143.500 Euro pro Jahr. Der überdurchschnittlich hohe Abgang im Finanzjahr 2006 ist in erster Linie auf das Ausscheiden zweier Bediensteten und der dadurch fälligen Abfertigungszahlungen zurückzuführen. Weiters wurde mit September 2006 der Kindergarten von vier auf fünf Gruppen aufgestockt, der höhere Landeszuschuss wurde jedoch erst im Folgejahr ausbezahlt.

Im Haushaltsjahr 2008 ist ein Gemeindebeitrag von 183.342 Euro zu verzeichnen. Auf Grund der bereits erwähnten durchschnittlichen Besuchszahl von 106 Kindern ergibt sich ein Gemeindezuschuss in Höhe von immerhin 1.730 Euro pro Kind und Jahr.

In den Kindergartenjahren 2007/2008 und 2008/2009 wurden die Elternbeiträge gemäß der von der Oberösterreichischen Landesregierung ausgearbeiteten Elternbeitragsverordnung 2007 eingehoben. Für den halbtägigen Kindergartenbesuch wurde ein monatlicher Betrag von mindestens 36 Euro und höchstens 90 Euro, für den ganztägigen Besuch mindestens 36 Euro und höchstens 120 Euro in Rechnung gestellt. Seit 1. September 2009 ist der Kindergartenbesuch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

Für die Mittagsverpflegung wird seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 pro verabreichter Mahlzeit ein Kostenbeitrag von 2,03 Euro eingehoben.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung und Begleitperson (siehe nächstes Kapitel) sind seit September 2008 indexgesichert. Eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

³⁰ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Weißkirchen an der Traun aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2008 musste die Gemeinde für die Transportkosten³¹ einen Betrag von insgesamt 17.616,47 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 20.574,50 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr sogar ein Überschuss von 2.958,03 Euro. Diese außergewöhnliche Situation hängt damit zusammen, dass der Landesbeitrag für den Zeitraum November 2006 bis Juli 2007 in Höhe von 9.133,60 Euro erst im Jänner 2008 überwiesen wurde.

Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von Kindergartenhelferinnen wahrgenommen wird. Im laufenden Kindergartenjahr hebt die Gemeinde für die Transportbegleitung von den Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 9,14 Euro (inklusive Umsatzsteuer) pro Monat ein.

Kleinstkinderbetreuung

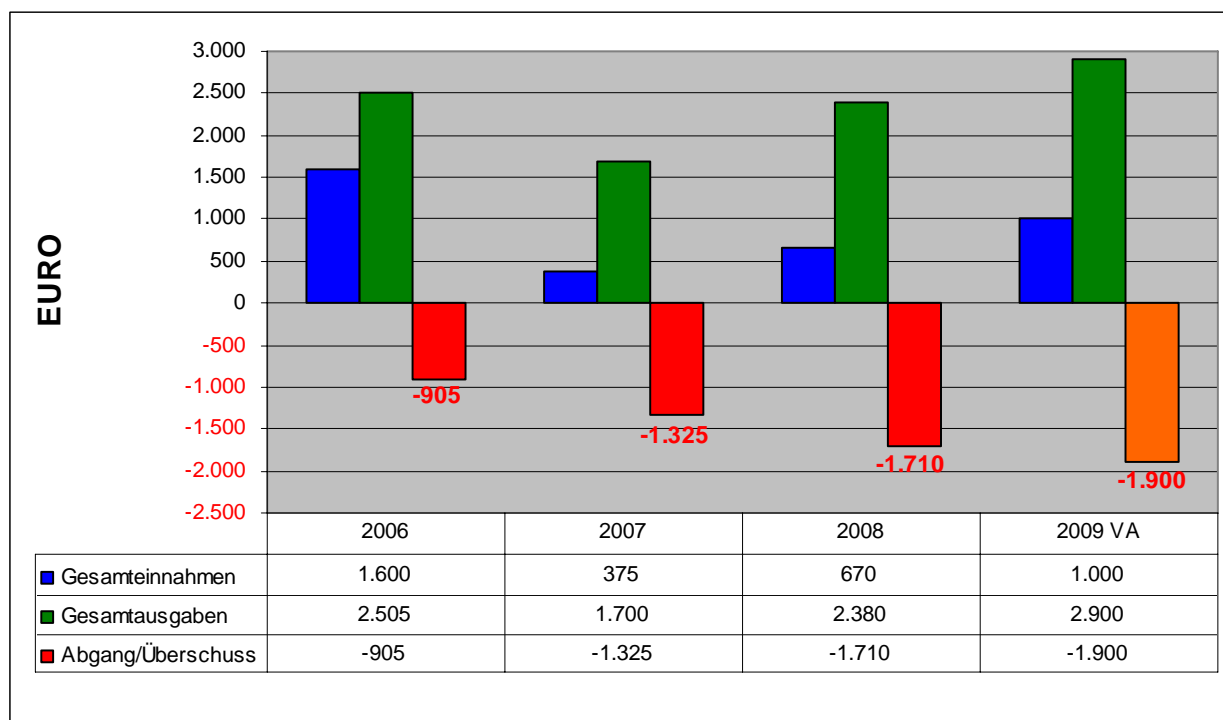
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Jänner 2002 wurde mit einer Kinderbetreuungseinrichtung darüber eine Vereinbarung abgeschlossen. Als Förderung deckt die Gemeinde Weißkirchen den jährlichen Betriebsabgang in der Höhe von maximal 21.801,85 Euro ab. Dieser Betrag ist nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert. Somit ergab sich für das Haushaltsjahr 2008 ein Höchstbetrag von 24.636,09 Euro. Die für dieses Jahr vom Betreiber vorgelegte Ergebnisrechnung weist einen Abgang von 36.320 Euro aus. Der geleistete Gemeindebeitrag ist in dieser Abrechnung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hort

Die Führung des Hortes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2002 an einen externen Anbieter vergeben und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich darin, die Abgänge zu übernehmen. Im Finanzjahr 2008 belastete der Betrieb des Hortes die Gemeinde mit 38.924,53 Euro (Abdeckung des Abganges, Bauhofleistungen, sonstige Ausgaben). Zusätzlich hatte die Gemeinde den Mietaufwand für die erforderlichen Räumlichkeiten in Höhe von 13.298,88 Euro zu tragen. In diesem Jahr besuchten durchschnittlich 40 Schulkinder den Hort.

³¹ Abrechnungszeitraum: Dezember 2007 bis November 2008

Aufbauhalle



Der laufende Betrieb der Aufbauhalle ergab in den Jahren 2004 bis 2008 einen durchschnittlichen Überschuss von ca. 560 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag weist für das Finanzjahr 2009 einen Abgang in Höhe von 200 Euro aus. Auf Grund höherer Gebühreneinnahmen und geringerer Instandhaltungskosten ergibt sich laut Rechnungsabschluss ein Überschuss von 892,36 Euro. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden jedoch nicht verrechnet.

Mit 1. Juli 2002 ist folgende Leichenhallengebührenordnung³² in Kraft getreten:

- erwachsene Verstorbene: von 1 bis 3 Tage - 115 Euro, für jeden weiteren Tag 40 Euro
- Kinderleichen: von 1 bis 3 Tage - 65 Euro, für jeden weiteren Tag 25 Euro
- Leichen, welche nicht in Weißkirchen bestattet werden, pro Tag 40 Euro

Unter Berücksichtigung einer geringen Verwaltungskostentangente sollte auch in den nächsten Jahren mit diesen Gebühren ein zumindest ausgeglichenes bzw. positives Betriebsergebnis erzielt werden können.

Ausgegliederte Unternehmungen

K(E)G

Mit dem vom Gemeinderat am 8. Juni 2006 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weißkirchen an der Traun" eine K(E)G gegründet. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat dieser neuen Gesellschaft³³ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäuden) und für Einrichtungen der Musikpflege übertragen.

Als erster Projekt hat die K(E)G die Errichtung des neuen Amtsgebäudes (inklusive den notwendigen Räumlichkeiten für die örtliche Musikkapelle) abgewickelt. Diesbezüglich wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

³² Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2002

³³ Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weißkirchen an der Traun & Co KEG (kurz: KEG)

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in drei Objekten³⁴ jeweils ein Mietverhältnis. Bei allen Mietverträgen ist der Hauptmietzins nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung sollten bei der Festsetzung von Mieten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Besonders von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes, ist Gebrauch zu machen. Demnach darf der Vermieter zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe der Kategorie A³⁵ einheben. Auf diese Möglichkeit wurde schon im Zuge der letzten Gebarungsprüfung hingewiesen.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Saubach³⁶ verpachtete diese mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2009 für die Dauer von sechs Jahren zu einer jährlichen Pacht von 20 Euro. Das Fischereirecht im Schleißheimerbach hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. September 2007 für die Dauer von neun Jahren zu einem jährlichen Betrag von 30 Euro verpachtet. Weiters besitzt die Gemeinde ein Fischereirecht im Röhrenbach³⁷. Dieses wurde im Jahr 2006 für die Dauer von ebenfalls sechs Jahren zu einer jährlichen Pacht von 47,96 Euro verpachtet. Alle Pachtverträge beinhalten eine Wertsicherungsklausel (Verbraucherpreisindex).

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen durch den Gemeindevorstand sind im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau geregelt. Demnach ist der Gemeindevorstand ab einem Betrag von 2.000 Euro bis zu einem Betrag von höchstens 1 % der ordentlichen Einnahmen (maximal jedoch 100.000 Euro), zuständig (siehe Ankauf eines Streugerätes – 21.300 Euro netto, Ausstattung des Kindergartenspielfeldes – 9.289,67 Euro, Erneuerung der Beachvolleyball-Anlage – ca. 25.000 Euro).

Bei Bauvorhaben (z. B. Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Biergasse) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzordnung maßgeblich und nicht die Summe des Teilauftrages.

Für die Gewährung von Subventionen über 2.000 Euro ist jedenfalls der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand zuständig (siehe Gemeindevorstandssitzung vom 05.02.07, 13.02.07, 20.8.07, 26.11.07 und 18.2.08).

Über den Ankauf eines Steckregals für das Ausweichquartier (2.268 Euro), eines Leckortungs-Geophons (2.420 Euro), die Vergabe der Elektroarbeiten im Provisorium (7.249,93 Euro) liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

³⁴ Gemeindeamt, Volksschule und Obere Dorfstraße 25

³⁵ Der Mietzinssatz für die Kategorie A beträgt derzeit 3,08 Euro.

³⁶ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 688 m, durchschnittliche Breite - 1,5 m.

³⁷ Die Länge dieses Fischwassers beträgt etwa 1.250 m, durchschnittliche Breite – 3 m bis 4 m.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates ist seiner gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen, nachgekommen. Bei seinen Ausschusssitzungen beschränkte sich die Prüfungstätigkeit auf folgende Themen:

- Prüfung der Belege
- Prüfung des Kassenbestandes
- Durchsicht der Arbeitsnachweise und Fahrtenbücher
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses
- Durchsicht der Haushaltsüberwachungsliste
- Durchsicht des Nachtragsvoranschlags
- Überprüfung der Kassenkreditangebote und
- Prüfung der Infrastrukturbeiträge

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.

Auf die künftige Umsetzung dieser Bestimmung, insbesondere die Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, wird hingewiesen.

Ausschüsse

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende sechs Ausschüsse eingerichtet und die bis zum Jahresende 2009 wie angeführt tagten:

- Bauausschuss: 20 Sitzungen
- Straßenausschuss: 13 Sitzungen
- Sport-, Kultur-, Kindergarten- und Schulausschuss: 19 Sitzungen
- Umweltausschuss: 11 Sitzungen
- Raumplanungsausschuss: 10 Sitzungen und
- Jugend-, Familien- Seniorenausschuss: 17 Sitzungen.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam (siehe Hochzeitsjubiläumfeier, Ferienaktion, Blumenschmuckaktion, Erlassung der Turnhallenbenützungsg Gebühr, Weißkirchner Jugendsommertage, Umweltsäuberungsaktion). Sie sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2003 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse jeweils 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies entspricht etwa 42 Euro. Für die Vorsitzführung eines Ausschusses gebührt dem Obmann ein Sitzungsgeld von 3 % oder ca. 85 Euro.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf 171.629,27 Euro, das sind 6,35 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 34.258,01 Euro. Diese liegen somit mit 12,02 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Gebahrungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2004 bis 2008 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen³⁸ nicht erreichten. In den Finanzjahren 2006 und 2008 wurde sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch bei den Repräsentationsausgaben mit den veranschlagten Beträgen nicht das Auslangen gefunden. Im § 2 Abs. 6 GemHKRO. ist jedoch geregelt, dass die Voranschlagsbeträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden dürfen.

Dies ist in Hinkunft zu beachten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen der frei verfügbaren Mittel zu 69,21 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz liegt deutlich unter jenem der letzten Gebahrungsprüfung³⁹.

Bestellwesen

Für das Bestellwesen liegt keine schriftliche Amtsverfügung des Bürgermeisters vor. Dennoch wird es in Einzelfällen von Gemeindebediensteten wahrgenommen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Zweckmäßigkeit soll daher den Gemeindebediensteten ein betraglich begrenztes Bestellrecht eingeräumt werden.

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine geordnete Verwaltungsführung ist die richtige Handhabung des Bestellwesens. Wie eine stichprobenweise Durchsicht der Buchungsbelege des Jahres 2008 zeigte, werden Bestellscheine in der Gemeindeverwaltung kaum ausgestellt.

In Hinkunft ist das Bestellverfahren nach den einschlägigen Richtlinien abzuwickeln.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Weißkirchen an der Traun gibt es nur eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb⁴⁰ die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich rund 24.670 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 9,30 Euro pro Einwohner und lag somit unter dem Bezirksdurchschnitt⁴¹. Dazu kamen noch Investitionen⁴², die die Gemeinde im Überprüfungszeitraum mit 6.920 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

³⁸ Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

³⁹ 1998 bis 2002: durchschnittlich 82%.

⁴⁰ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen und deren Zuschüsse sowie der Einnahmen.

⁴¹ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

⁴² Hochleistungslüfter, Umstellung Alarmsystem, Pager.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2009			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Gemeindeamt-Neubau (Mobilien)	35.593,21	Kassenkredit	35.593,21
Kindergarten-Spielplatz	4.000,00	Kassenkredit	0,00
Erweit. Kinder- u. Schülerbetr.	99.300,00	Kassenkredit	0,00
Sanierung Beach-Volleyballanlage	4.000,00	Kassenkredit	4.000,00
Betreubares Wohnen	55.958,76	Kassenkredit	0,00
Straßenbau	110.567,80	Kassenkredit	0,00
Bushaltestellen	32.849,36	Kassenkredit	0,00
Ortsplatz	82.738,40	Kassenkredit	82.738,40
Hochwasserschutz	35.384,50	Kassenkredit	0,00
Ortsbeleuchtung	14.416,25	Kassenkredit	0,00
Wasserzählerschächte	45.640,17	Kassenkredit	0,00
Sanierung Hochbehälter	72.535,62	Kassenkredit	0,00
Kanalbau BA08	177.852,49	Kassenkredit	0,00
GESAMT	770.836,56		122.331,61
Finanzbedarf - unbedeckt:			648.504,95

Zur Bedeckung der noch offenen Soll-Fehlbeträge wurde von Seiten der Aufsichtsbehörde der Gemeinde Weißkirchen an der Traun zugesagt, dass sie zwei Darlehen in der Gesamthöhe von 640.000 Euro aufnehmen darf. Davon sind 300.000 Euro für die Wasser- und Kanalbaudarlehen zu verwenden und 340.000 Euro für die restlichen Bauvorhaben.

Diesbezüglich wird nochmals auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2004 bis 2008 Kosten von insgesamt 1.279.346,88 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Anteilsbeträge ordentl. HH	33.073,13 Euro	2,57 %
➤ Landeszuschüsse	125.000,00 Euro	9,73 %
➤ Interessentenbeiträge	192.572,83 Euro	14,98 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	234.313,62 Euro	18,24 %
➤ Darlehensaufnahmen	<u>700.000,00 Euro</u>	<u>54,48 %</u>
	<u>1.284.959,58 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein geringer Überschuss von 5.612,70 Euro. Mit diesem konnte der Fehlbetrag aus dem Jahr 2003 in Höhe von 57.197,26 Euro etwas abgedeckt werden und somit verblieben 51.584,56 Euro als Soll-Fehlbetrag.

Im Jahr 2008 wurden die Asphaltierungsarbeiten im "Anhängeverfahren" auf Grundlage der Ausschreibung aus dem Jahr 2004 vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

Diese sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Weißkirchen an der Traun investierte in den letzten Jahren sehr viel in ihre Infrastruktur. Die Finanzierung dieser Investitionen erforderte umfangreiche Fremdmittel (Kredite, Leasing, K(E)G). In den kommenden Jahren ist daher eine rigorose Sparpolitik unter Beachtung der Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitssätze in sämtlichen Gebarungsbereichen und auch im Zusammenhang mit neuen außerordentlichen Vorhaben zu führen. Vordringliche Aufgabe der Gemeinde wird in der kommenden Zeit eine nachhaltige Konsolidierung des Gemeindehaushalts sein, die auch die Ausfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts beinhaltet. Bei neuen Vorhaben ist rechtzeitig für die erforderlichen finanziellen Mittel zu sorgen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Buchhaltung am 11. August 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 24. Jänner 2011

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber